

Wolfgang Stegemann

Schwierigkeiten mit der Erinnerungskultur

Gedenkjahr für Landesbischof Meiser gerät zur kritischen Auseinandersetzung

Prof. Dr. Wolfgang Stegemann ist Mitherausgeber von Kirche und Israel und Mitglied der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Er berichtet hier über ein „Gedenkjahr“ für Hans Meiser, das zu einer kritischen öffentlichen Auseinandersetzung mit dem ersten Landesbischof der Ev.-Luth. Kirche in Bayern geführt hat; der Beitrag ist auch Reflexion persönlicher Erfahrungen.

Schwierigkeiten mit der Erinnerungskultur sind in Deutschland normal. Ich erinnere nur an die kontroversen Diskurse um das Berliner Holocaust-Mahnmal. Immerhin: Hier wurden fundamentale Fragen der Erinnerungskultur ausdrücklich benannt und äußerst kontrovers und anhaltend diskutiert: Wo und wie soll man der Opfer gedenken? Welcher Opfer soll gedacht werden? Oder sollte in Deutschland, dem Land, aus dem die Täter kamen, nicht besser die Auseinandersetzung mit den Massenmördern und den Planern der Schoah im Mittelpunkt stehen? Etwa dergestalt, dass die ehemalige SS- und Gestapo-Zentrale in der Wilhelmstraße Berlins „geschichtspolitisch zu dem einen zentralen nationalen Erinnerungsort“ gemacht wird, wie Peter Reichel u.a. in einem Interview mit dem ZDF gefordert hatte.¹ Aktuelle Beispiele lieferten jüngst das allzu späte Bekenntnis von G. Grass zu seinem Dienst in der Waffen-SS oder auch der stellvertretende Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Hermann Schäfer, der bei einer Gedenkveranstaltung in Weimar-Buchenwald über die Opfer von Krieg und Vertreibung sprach, nicht aber über die Opfer des Konzentrationslagers Buchenwald – im Beisein Überlebender. Schwierigkeiten mit der Erinnerungskultur haben freilich nicht nur politische Institutionen, sondern auch die Kirchen, wie sich auf der weltweiten Bühne der Aufmerksamkeit beim Besuch von Papst Benedikt XVI. in Auschwitz zeigte, aber auch, und darum soll es hier gehen, in der eher regionalen Öffentlichkeit Bayerns, insbesondere der von Nürnberg. Hier geht es insofern auch um einen besonderen Fall von Erinnerungskultur, als sie den Verantwortungsbereich von „Christengemeinde“ und „Bürgergemeinde“ betrifft. Die Auseinandersetzung dauert an (September 2006).

1. „Gedenkjahr“ wird zum Anlass einer kritischen öffentlichen Auseinandersetzung

Anlass der hier interessierenden öffentlichen Debatte über Erinnerungskultur waren verschiedene Veranstaltungen eines „Gedenkjahrs“ für den ersten Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB): D. Hans Meiser. Dessen Geburtstag jährte sich 2006 zum 125., sein Todestag zum 50. Mal. Im „Gedenkjahr“ wurde u.a. ein Meiser-Buch publiziert und vorgestellt;² es fanden ei-

ne Meiser-Ausstellung und eine Meiser-Vortragsreihe statt. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe („Gedenken und Nachdenken: Landesbischof Hans Meiser 1881-1956“) hatte die Evangelische Stadtakademie Nürnberg für den 8. Juni 2006 auch einen „Gedenkgottesdienst zum 50. Todestag von Hans Meiser“ in der St. Johanniskirche (Meiser liegt auf dem Friedhof dieser Nürnberger Kirche begraben) geplant, den Landesbischof Dr. Johannes Friedrich halten wollte. Insbesondere an diesem geplanten „Gedenkgottesdienst“ verdichtete sich dann aber auch die Kritik an der „Kultur“ des Meiser-Gedenkens. So viel Meiser war nie – obwohl noch keine Gelegenheit ausgelassen wurde, um an Meiser (mit Büchern und Aufsätzen oder Veranstaltungen) zu erinnern; zuletzt ausführlich auf einem Studientag aus Anlass seines 40. Todestages.³ Aber es muss auch gesagt werden: So viel *kritische* Auseinandersetzung mit Meisers Rolle im Dritten Reich war (nach meiner Kenntnis) auch noch nie.⁴ Doch obwohl man von Seiten der Kirche durchaus ein differenziertes „Meiser-Gedenkjahr“ geplant hatte, war man von den heftigen öffentlichen Reaktionen überrascht.

Die aktuelle kritische Auseinandersetzung mit Meiser wird auch darum so kontrovers geführt, weil mit seiner Person – insbesondere in der breiteren Öffentlichkeit – das Bild eines „Widerstandskämpfers“ gegen das Naziregime verbunden war und wird, dieses aber durch die Ergebnisse der historisch-kritischen Diskurse der einschlägigen Zeit- und Kirchengeschichtsforschung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Als Symbol des Kirchenkampfs und des Widerstands gegen das NS-Unrechtsregime ist Meiser in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts auch öffentlich geehrt worden. Zum Beispiel als Namensgeber für Straßen und Gebäude (Bischof-Meiser-Straßen gibt es z.B. in Nürnberg, München und Ansbach; auch das Haupthaus auf dem Campus der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau war nach ihm benannt). Zu diesem Bild hat speziell sein Widerstand gegen einen „Gleichschaltungs“-Versuch der bayerischen Landeskirche durch den Reichsbischof Müller und Meisers Widerspruch in dieser Angelegenheit auch bei Hitler beigetragen („Wenn der Führer bei seinem Standpunkt verharren will, bleibt uns nichts anderes übrig, als seine allergetreueste Opposition zu werden“). Der aus diesem Konflikt resultierende dreiwöchige Hausarrest des Landesbischofs führte zu massiven Sympathiekundgebungen (v.a. fränkischer) Kirchenmitglieder.⁵ Zu Meisers Popularität in der Bevölkerung hat dann aber auch beigetragen, dass er unmittelbar nach Ende des Krieges zu einem markanten Gegner der Entnazifizierung geworden war, hartnäckig das Eingeständnis deutscher Schuld vermied und sich intensiv um die zur Rechenschaft gezogenen „Täter“ des NS-Regimes bemüht hat. Damit entsprach er der damaligen Mentalität, zumal auch der verbreiteten „Schuldpsychose“, d.h. der Weigerung der meisten Deutschen, Schuld zu bekennen für die Verbrechen des Naziregimes oder gar Verantwortung dafür zu übernehmen.⁶ Meiser selbst hat übrigens nicht unwesentlich zu seinem Ruf als mutiger Bekenner gegen das Naziregime beigetragen. In einem „vieltausendfach“ verteilten Flugblatt heroisierte er Ende 1946 den Widerstand der „Bekennenden Kirche“ (BK):

... Der Kampf der BK ... bestand und erweiterte sich ... zu einem Kampf für Recht und Gerechtigkeit im Leben des ganzen Volkes und gegen alle Bedrückung und Vergewaltigung insbesondere gegen das Unrecht der Konzentrationslager, gegen die Ermordung der Geisteskranken und gegen die Verfolgung und Ausrottung der Juden. Im Verlauf dieses Kampfes wurden ungezählte Mitglieder der BK ... als Feinde des Dritten Reiches von Staat und Partei bedroht, bedrückt, verfolgt und gemäßregelt ...⁷

Damit stellte er nicht nur sich persönlich als Landesbischof einer BK ein gutes Zeugnis aus, sondern allen Mitgliedern seiner Kirche (einen „Persilschein“ im Entnazifizierungsverfahren). Landesbischof Meiser hat sich – entgegen allem, was er im Flugblatt zum Widerstand der BK schreibt – allerdings weder zum Terror der Nazis gegen politische Gegner geäußert, nicht zu den Konzentrationslagern (Dachau lag vor der Tür), noch zur Entrechtung und Verfolgung der Juden, nicht zu den Nürnberger Rassegesetzen, nicht zum ersten Höhepunkt der Verfolgung der Juden, der sog. „Reichskristallnacht“; er hat nur zaghaft gegen die massenhafte Ermordung von Behinderten protestiert und überhaupt nicht – trotz eindringlicher Aufforderung dazu (ich komme darauf zurück) – zum Völkermord an den europäischen Juden.

Dass das Bild vom Widerstandskämpfer im kritisch-historischen Diskurs nicht mehr aufrechterhalten wird, ja, dass es durchaus gravierende Kritik an der Rolle Meisers als Bischof im NS-Unrechtsstaat und auch insbesondere an seinen jüdenfeindlichen Äußerungen gibt (und geben muss), ist einer breiteren Öffentlichkeit, die bisher anders beraten war, nicht so einfach zu vermitteln. Schwierig macht die Debatte allerdings nicht nur der notwendige Abschied von einer Kirchenkampf-Legende, schwierig ist auch, dass ein simples Negativbild von Meiser nicht zu haben ist. So wenig er ein Widerstandskämpfer war, so wenig war er aber auch persönlich an den Verbrechen des Naziregimes beteiligt. Vereinfacht formuliert: Es geht in seinem Fall um eine Persönlichkeit, die einerseits zur *kirchlichen Elite* des sog. „Dritten Reichs“ gehört und insofern insbesondere durch *Reaktionen* auf die Politik des Naziregimes hervorgetreten ist und *nicht* unmittelbar bei deren *Gestaltung* mitgewirkt hat. Hier stellen sich die Fragen wie: In welchem Maße hat Meiser als Landesbischof die Politik des NS-Unrechtsregimes begrüßt, unterstützt, gerechtfertigt oder wenigstens gebilligt und wo hat er ihr widersprochen? Andererseits geht es um sein *Verhalten innerhalb der Führungsgremien der Bekennenden Kirche* insgesamt und um seinen Umgang mit den bekenntnisfreudigen Christenmenschen innerhalb der eigenen Landeskirche. In diesem Aufsatz kann ich natürlich nur auf einige Aspekte eingehen.

Ausdrücklich (aber auch unausgesprochen) wird in der öffentlichen Debatte um Meiser nach einer „Gesamtwürdigung“ gefragt bzw. sind Antworten dazu gegeben worden – nicht zuletzt durch ein Gutachten (worauf noch zurückzukommen ist). Dabei – das ist allen Beteiligten klar – geht es nicht um ein Urteil über den Menschen, die Person Hans Meiser, sondern um eine umfassende Einschätzung des *Landesbischofs*, also um seine Leistungen, seine Versäumnisse bzw. auch sein mögliches Versagen in einer gesellschaftlich herausragenden kirchenleitenden Funktion. Eine Diskussion über Schuld ist interessanterweise bisher vermieden worden. Denn dann müsste die Frage beantwortet werden, ob jemand Schuld auf

sich lädt, der in seiner gesellschaftlichen Führungsrolle – in diesem Fall als Bischof, d.h. durchaus als exponierte moralische Instanz – mit einem Unrechtsregime paktiert und zumeist schweigend dessen Unrecht hinnimmt? Oder kann und muss man in diesem Fall nur von *Versagen* sprechen? Ein besonderes Problem: Wie lässt sich moralisch damit umgehen, wenn eine Führungspersönlichkeit der Kirche rassistischen Antisemitismus propagiert und verbreitet und sich davon niemals explizit losgesagt hat? Um die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen, so scheint mir, wird gegenwärtig gerungen.

2. Meisers Aufstieg und enge Verbindung mit Nürnberg

Landesbischof Meiser ist eng mit Nürnberg verbunden. Inzwischen auch zum Leidwesen vieler Nürnberger. Nürnberg hat nämlich (1957) eine Straße nach ihm benannt. Man verband zu diesem Zeitpunkt mit ihm eine Beteiligung am Kirchenkampf und ergo die Vorstellung von einem Widerstandskämpfer gegen das Naziregime. Ein Stadtrat, der damals mitentschieden hat, erinnert sich heute:⁸

Der heute 76-Jährige (Willi Pröhl) saß als junger SPD-Kommunalpolitiker 1957 im Stadtrat, als das Gremium die Straße nach dem wegen seines Antisemitismus umstrittenen Landesbischof benannte – damals auch mit der Stimme von Pröhl. ‚Wir hatten 1957 gar keine Gelegenheit, in der Fraktion groß über den Vorschlag zu diskutieren‘, sagte er auf Anfrage. Die Verwaltung hatte es eilig, weil die Straße fertig ausgebaut war und eingeweiht werden sollte. Die SPD-Fraktion verfügte zu diesem Zeitpunkt über eine große Mehrheit. Vom rassistischen Antisemitismus Meisers war zu dieser Zeit nie die Rede, erinnert sich der Altbürgermeister. Im Gegenteil: ‚Auch ich ging davon aus, dass Meiser ein Widerstandskämpfer war, weil sein Name immer im Zusammenhang mit dem Kirchenkampf 1934 gefallen war.‘

Die Bischof-Meiser-Straße liegt im Zentrum der Altstadt, nur wenige Schritte entfernt vom Hauptmarkt, auf dem alljährlich der berühmte Nürnberger *Christkindlesmarkt* stattfindet. Sie liegt pikanterweise allerdings auch nicht unweit des Leo-Katzenberger-Wegs. Leo Katzenberger, der (seit 1939) Vorsitzender der jüdischen Gemeinde Nürnbergs war, wurde 1942 von einem Nürnberger Sondergericht zum Tode verurteilt und am 3. Juni 1942 auf dem Schafott hingerichtet – und zwar wegen eines Verbrechens der „Rassenschande“ nach §§ 2 und 5 Abs. II des „Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (eines der beiden „Nürnberger Gesetze“ von 1935) in Verbindung mit einem Verbrechen nach §§ 2 und 4 der „Verordnung gegen Volksschädlinge“ (von 1939).⁹ Die furchtbaren Juristen des Nürnberger Sondergerichts haben einen Menschen in einem Vernichtungsprozess zum Tode verurteilt, weil dieser angeblich „fortgesetzt als Jude mit der Irene Seiler, geb. Scheffler, einer Staatsangehörigen deutschen Blutes, außerehelichen Verkehr gepflogen haben“ soll.¹⁰

Landesbischof Meiser hat 1926 als Rektor des Predigerseminars in Nürnberg in einem Artikel im evangelischen *Sonntagsblatt*, im Rahmen seiner Ausführungen zum Thema *Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage*, eine dem Ungeist des Rassismus der Nürnberger Gesetze vergleichbare Position bezogen. Ich zitiere:

Es sei darum in erster Linie die Frage aufgeworfen, wie wir uns als Christen zu dem *Rasengegensatz* verhalten sollen, der uns von unseren jüdischen Mitbürgern trennt. Es gilt hier der Grundsatz, daß die Treue gegen das eigene Volk eine ernste Christenpflicht ist. Es liegt etwas durchaus Berechtigtes in der Forderung nach *Reinbaltung des Blutes*. So wenig wir *Mischehen* etwa mit *naturalisierten Slaven* gutheißen, so wenig können wir *Mischehen* zwischen *Deutsch-Stämmigen mit Juden* billigen. Schon der religiöse Gegensatz sollte Christen die Eingehung einer solchen Ehe verbieten, wie denn auch unsere Kirche solche Ehen von der kirchlichen Trauung ausschließt ... Kann man es ... unserem Volk verdenken, das *von allen Seiten von fremden Stämmen umbrandet wird* und das gerade in der Gegenwart so ernst wie zu kaum einer anderen Zeit seiner Geschichte um seine *Arterhaltung ringen* muß, wenn es sein *Stammesbewußtsein* pflegt und heute achtsamer als vielleicht früher über die *Reinerhaltung seines Blutes* wacht! Gott hat jedem Volk seine völkische Eigenart und seine *rassischen* Besonderheiten doch nicht dazu gegeben, damit es seine völkische Prägung in *rassisch unterwertige Mischlingsbildungen* auflösen lässt (406; Kursive W.S.).

Die Nähe der Bischof-Meiser-Straße zum Leo-Katzenberger-Weg ist vermutlich Zufall. Doch manchmal können Zufälle zu einer Belastung werden. Meiser war im Mai 1933 auf der Woge der Begeisterung für Hitler und den Nationalsozialismus in sein Amt gekommen. Und zwar verbunden mit einem „Ermächtigungsgesetz“, durch das die Landessynode den Bischof mit „Führer“-ähnlichen Vollmachten ausgestattet hatte.

Die Analogie zum staatlichen „Ermächtigungsgesetz“ für Hitler (März 1933) war beabsichtigt. Auch die Änderung des Amtstitels von Kirchenpräsident in Landesbischof war eine Folge der Anwendung des „Führerprinzips“ auf die Kirche.¹¹ An der erzwungenen „Abdankung“ des Kirchenpräsidenten Veit waren der Vorsitzende (Pfarrer Klingler) und der Vorstand des Pfarrvereins, aber auch der damalige OKR Meiser selbst beteiligt. Auch Klingler hatte sich im Übrigen zuvor mithilfe einer Art „Ermächtigungsgesetz“ Vollmachten zugewiesen, mit denen er die Kritiker in den eigenen Reihen ausschalten konnte.

Kurz: Meiser ist – so könnte man paradox formulieren – ähnlich wie Hitler durch einen legalen coup d’État ins Amt gekommen. Die die Nazi-Revolution begrüßende Stimmung, die seinen Aufstieg ermöglichte und begleitete, fängt eine Kundgebung des Landeskirchenrats an die Gemeinden ein (13.4.1933). In ihr heißt es u.a.:

... Mit Dank und Freude nimmt die Kirche wahr, wie der neue Staat der Gotteslästerung wehrt, der Unsittlichkeit zu Leibe geht, Zucht und Ordnung mit starker Hand aufrichtet, wieder zur Gottesfurcht ruft. Mit besonderem Dank begrüßen wir es, daß der neue Staat sein Werk durch Schaffung einer echten Volksgemeinschaft krönen will ...

Dass aus dieser „echten Volksgemeinschaft“ insbesondere die jüdischen Deutschen ausgeschlossen werden sollten und man längst dabei war, diese Exklusion ins Werk zu setzen, wusste natürlich auch damals schon der Landeskirchenrat. E. Henn, der diese „Kundgebung“ zitiert, schreibt kommentierend dazu:

Dieser Staat löste tatsächlich die Gottlosenverbände auf. Die Verhöhnung alles dessen, was dem Christen heilig ist, durch linksgerichtete Literaten und Publizisten hörte schlagartig auf. Pornographische Produkte – mit Ausnahme des ‚Stürmers‘ – verschwanden

den aus den Buchläden und Zeitungsständen für die Dauer des Dritten Reiches. Die Bürger erfreuten sich einer seit langem ungewohnten Ordnung und Sicherheit – *sofern sie nicht das Unglück hatten, jüdischer Abstammung oder ehemalige politische Gegner zu sein.*¹²

So konnte noch 1974 formuliert werden! Landesbischof Meiser hatte jedenfalls dieses „Unglück“ nicht. Im Gegenteil, seine große Nähe zum NS-Staat wurde anlässlich seiner Einführung als Landesbischof in Nürnbergs Lorenzkirche manifest. Im Standardwerk zur protestantischen Kirchengeschichte Bayerns ist darüber zu lesen:¹³

Der Festgottesdienst zur Amtseinführung des neuen Landesbischofs gestaltete sich zu einer augenfälligen Demonstration der ungetrübten Freundschaft des Regimes mit der Kirche ... Männer des Staates, der Partei und der Stadt erwiesen dem Bischof die Ehre, und im Gotteshaus selber wimmelte es von feldgrauen, braunen und schwarzen Uniformen. Anschließend fand im Rathaussaal ein Staatsakt für die Männer der Kirche statt, umrahmt von SA, SS, HJ, und BDM.

Wochenschaubilder zeigen anschaulich, dass in der Tat „Braunhemden“ und „Schwarzhemden“ mit Heil-Hitler-Bezeugungen die Szene beherrschen; das war „ihr“ Bischof, der hier eingeführt wurde. Eine der ersten Amtshandlungen des neuen Landesbischofs bestand darin, einen Nazi-Theologen der ersten Stunde und Träger des goldenen NSDAP-Parteiabzeichens, Eduard Putz (1907-1990), als Hilfsreferenten ins Landeskirchenamt zu berufen. Der neue Landesbischof hatte keine Berührungsängste gegenüber den „Deutschen Christen“. Er gewährte ihnen vier der neun Sitze im Landessynodalausschuss und erwartete von ihnen vor allem, dass sie sich seiner Führung unterstellten.¹⁴ Sie hatten sich im Übrigen auch schon bewährt, insofern auf ihren Antrag hin in der Synode das „Ermächtigungsgesetz“, das ursprünglich dem Landesbischof nur auf zwei Jahre Sondervollmachten gewähren sollte, auf unbegrenzte Dauer beschlossen wurde. Wichtig auch für ein umfassenderes Bild: Zu dieser Zeit hatten die neuen Machthaber längst „mit dem Terror gegen ihre politischen Gegner und dem spektakulären Boykott jüdischer Geschäfte ihr wahres Gesicht gezeigt“. Doch dessen ungeachtet – wie C. Nicolaisen weiter schreibt¹⁵ – „bemühten sich die Kirchen auf breiter Linie um Wohlverhalten“. Allerdings hat es schon damals nicht an „leidenschaftliche(n) Mahnungen Einzelner“ gefehlt, „die Kirchen sollten und dürften sich doch nicht zum Vehikel nationalsozialistischer Macht- und Ideologiepolitik machen lassen“. In Bayern war dies insbesondere Baron von Pechmann (ehemals Präsident der bayer. Landessynode), „der praktisch von der ersten Stunde an ... als einsamer Mahner auftrat und über Jahre hin immer wieder vergeblich versuchte, ... die Kirchenleitung von Fehlentscheidungen abzuhalten.“¹⁶ Diese Mahnungen verfielen allerdings bei Meiser nicht. Er (und jene, die ihn stützten und unterstützten) entschied sich vielmehr bewusst für die Zusammenarbeit mit dem NS-Regime, obwohl zu diesem Zeitpunkt schon klar sein konnte, dass es sich um ein Unrechtsregime handelte, das die jüdischen Bürger wie auch politische Gegner u.a. gnadenlos terrorisierte. Diese Einsichtsmöglichkeit zeigt sich etwa daran, dass einigen bayerischen Pfarrern, die sich zunächst für die nationale „Bewegung“ durchaus offen und von ihr begeistert gezeigt hatten, spätestens die Ereignisse, die mit dem Namen Potempa

verbunden waren (August 1932!), Grund genug waren, an der Rechtsstaatlichkeit der NSDAP und eines möglichen Reichskanzlers Hitler zu zweifeln.¹⁷

Das mit dem „Ermächtigungsgesetz“ verbundene Konstrukt des „Ausnahmestands“ war erst mit dem Zusammentritt der Landessynode 1946, nachdem sie 12 Jahre lang nicht getagt hatte (!), obsolet geworden. Doch hat weder Meiser noch hat die Landessynode daraus irgendwelche Konsequenzen gezogen. Im Prinzip hätte man – jedenfalls nach heutigen Maßstäben geurteilt – erwarten dürfen, dass Meiser und andere direkt an Meisers Wahl und Ermächtigung Beteiligte unmittelbar nach dem Ende der NS-Herrschaft von ihren Ämtern *zurücktreten*. Doch nach meiner Kenntnis hat selbst in der nicht-öffentlichen Sitzung der Synode am 11.7.1946 niemand den Rücktritt des Landesbischofs oder des Landeskirchenrats oder des Landessynodalausschusses gefordert (diese Gremien hatten die Kirche während der Nazizeit geleitet). Immerhin sprach der Synodale Griebach (Nürnberg) „ein Wort der Buße ... ‚Wir bekennen, wir waren verzagt, haben geschwiegen, falsch geredet, taktisch gehandelt.‘“ Landesbischof Meiser verbat sich allerdings Bußrufe von Leuten, die nicht in der Verantwortung gestanden hätten: Echte Buße erweise sich im Übrigen „nicht in Schuldbekennnissen, sondern in einem neuen Leben“. Die erwähnte Sitzung der Synode endete sogar mit einer „Erklärung unerschütterlichen Vertrauens und des Dankes an Landesbischof und Landeskirche“, die (ausgerechnet) Pfarrer Klingler „für die Pfarrer und die Landeskirche abgab“. Das „Ermächtigungsgesetz“ wurde aufgehoben durch Kirchengesetz.¹⁸ Das war’s. Diskussion beendet. In der aktuellen Debatte um Landesbischof Meiser wird nachgeholt, was damals versäumt wurde. Wir erleben gegenwärtig, so könnte man auch sagen, die Wiederkehr des Verdrängten.

3. „Skandal in Nürnberg. Kirche feiert Nazi-Bischof“¹⁹

Insbesondere der in der Johanniskirche geplante „Gedenkgottesdienst“ am 50. Todestag des Landesbischofs rief kritische Reaktionen hervor, die schon im Juni 2005 im Rahmen eines kirchlichen Vorbereitungskreises der Meiser-Aktivitäten in Nürnberg geäußert wurden. Die Kritiker konnten sich freilich nicht durchsetzen und schieden aus den Vorbereitungen aus. Erst die markante Kritik von Arno S. Hamburger, einem bekannten und engagierten Nürnberger Lokalpolitiker und Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnbergs, und schließlich auch die Publikation seines Briefes an Landesbischof Friedrich in der *Abendzeitung* Nürnberg, machten das Meiser-Gedenken zu einer prekären öffentlichen Angelegenheit. In ihrer Ausgabe vom 1.4.2006 schreibt die *Abendzeitung* u.a.:

Die Kritik an der evangelischen Landeskirche im Umgang mit der Rolle von Landesbischof Hans Meiser ... in der Zeit des Nationalsozialismus wird immer lauter. Vor allem der geplante Gedenkgottesdienst zu seinem 50. Todestag ... unter maßgeblicher Mitwirkung seines derzeit amtierenden Nachfolgers Dr. Johannes Friedrich stößt bei Nürnberger Politikern auf entschiedene Ablehnung. Arno Hamburger, Vorsitzender der Israelitischen Kultusgemeinde und SPD-Stadtrat, dessen Familie von den Nazis zum großen Teil ermordet wurde, hält Feierlichkeiten wie den Gottesdienst für ‚völlig unangebracht‘. Der vielfältig dokumen-

tierte Antisemitismus Meisers, dessen öffentlich bekundete Nähe zu Hitler und das Verschweigen der Shoa überdeckte bei weitem die Verdienste, die sich der Kirchenmann erworben hätte. Arno Hamburger: ‚Die Landeskirche kann sich aus dem Schlamassel nur befreien, wenn sie von sich aus beantragt, dass die Bischof-Meiser-Straßen umbenannt werden.‘

Damit war nicht nur der Gedenkgottesdienst am Todestag von Landesbischof Meiser problematisiert, sondern auch dessen Ehrung durch einen Straßennamen. Beide, Christengemeinde und Bürgergemeinde, hatten jetzt ein Problem. Zitate aus A. Hamburgers Brief an den Bischof sorgten für Aufregung, etwa: dass Meiser durch seine antisemitischen Äußerungen ‚wie Julius Streicher schon in den 1920er Jahren den geistigen Grundstein dafür gelegt (habe), dass Millionen meiner Glaubensschwestern und -brüder ermordet wurden‘. Hamburger lehnte aus diesem Grund ein ‚Gedenkjahr‘ für Bischof Meiser vehement ab.

Durch die Publikation dieses Briefes war das Meiser-Gedenken nicht nur öffentlich problematisiert, sondern skandalisiert worden. Auch dies ist wohl typisch für die deutsche Erinnerungskultur: Erst öffentliche Skandalisierung hat Konsequenzen, wie etwa Werner Bergmanns entsprechende Studie von 1997 gezeigt hat.²⁰ Jetzt wurde erwogen, wie man denn nun mit dem noch ausstehenden ‚Gedenkgottesdienst‘ am 8. Juni umgehen soll. Ein Absagen des Gottesdienstes wurde als zu knifflig empfunden; denn einerseits befürchtete man einen ‚Gesichtsverlust‘ für den Bischof, andererseits gab es inzwischen viele Briefe an das Landeskirchenamt, deren Tenor war: ‚Landgraf bleibe hart; wir lassen uns doch nicht von den Zeitungen oder dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde einen Gottesdienst verbieten.‘ Im Kirchenvolk – gerade im Frankenland – waren sowieso viele empört, dass Meiser, der bei ihnen nach wie vor als Symbol des kirchlichen Widerstands gegen die Nazis galt, mit Julius Streicher verglichen wurde. Es gab allerdings auch Briefe, die sich kritisch gegen das Meiser-Gedenken aussprachen. Im Landeskirchenamt fand man indes eine ‚Lösung‘: Um die enge Verbindung des Gottesdienstes mit Bischof Meiser etwas aufzulösen, wurde der ‚Gedenkgottesdienst‘ in einen ‚Bedenkgottesdienst‘ umgewandelt, in dem auch das Versagen der Kirche und ihrer Führung in der Nazizeit bedacht und ausgesprochen werden sollte. Durchaus ein ernsthafter Versuch, aus der PR-Krise herauszukommen. Und ich stehe nicht an einzuräumen, dass auch die Intentionen, die mit dem Begriff ‚Bedenken‘ verbunden waren, ernsthaft und aufrichtig gemeint waren. Wenig später fand dann ein (zuvor geheim gehaltenes) Treffen von Dr. Friedrich mit Arno Hamburger statt, in Gegenwart des Nürnberger Oberbürgermeisters Dr. Maly. Der evangelische Pressedienst meldete:

Die bayerische evangelische Landeskirche wird bei dem ‚Bedenkgottesdienst‘ für ihren früheren Bischof Hans Meiser (1881-1956) ein Schuldeingeständnis zur Judenverfolgung ablegen. Dies teilte die Landeskirche am Dienstag nach einem Treffen zwischen dem Vorsitzenden der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg, Arno Hamburger, und Landesbischof Johannes Friedrich mit ... In dem Gespräch am Dienstag, an dem auch der Nürnberger Oberbürgermeister Ulrich Maly (SPD) teilnahm, haben Hamburger und Friedrich vereinbart, dass die Kirche bei dem ‚Bedenkgottesdienst‘ die Mitschuld am Holocaust deutlich machen wird. Landesbischof Friedrich werde im Namen der Kirche bei den Opfern des Holocausts und ihren Familien um ‚Vergebung bitten‘ und dafür, dass

sich die bayerische Landeskirche ‚damals nicht eindeutiger für diese Menschen eingesetzt hat‘. Aus einem solchen Schuldbekenntnis müssten Konsequenzen gezogen werden. In der Auseinandersetzung um die Person und die historische Rolle des ersten bayerischen Landesbischofs war immer wieder gefordert worden, die ‚Meiser-Straßen‘ in verschiedenen bayerischen Städten umzubenennen.²¹

War mit den „Konsequenzen“ gemeint, dass die Landeskirche keinen Widerstand mehr leisten wird, wenn Nürnberg (hier wurde dieses Thema aktuell im Stadtrat diskutiert) seine Meiser-Straße umbenennt? Die Formulierung der Pressemitteilung ließ jedenfalls auf diese Idee kommen. Kein Zweifel konnte an der Aufrichtigkeit des Schuldbekenntnisses durch Landesbischof Dr. Friedrich aufkommen; denn dieser hatte sich in herausragender Weise für die Aussöhnung mit dem jüdischen Volk eingesetzt und war maßgeblich an der „Erklärung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zum Thema ‚Christen und Juden““ beteiligt gewesen, die die kirchenleitenden Organe der ELKB 1998 in Nürnberg abgegeben hatten. In dieser „Erklärung“ wird – wie in vergleichbaren Dokumenten im Gefolge der Erklärung der Rheinischen Kirche von 1980 – eine Mitschuld der Christen und damit auch der lutherischen Kirche Bayerns am Holocaust bekannt und u.a. daraus eine „Verantwortung der Christen gegenüber Juden“ gefolgert:²²

... Deshalb gehört es zu den ureigensten Aufgaben der Kirche, sich von jeglicher Judenfeindschaft loszusagen, ihr dort, wo sie sich regt, zu widerstehen und sich um ein Verhältnis zu Juden und zu jüdischer Religion zu bemühen, das von Respekt, Offenheit und Dialogbereitschaft geprägt ist.

Wie hat man sich im Landeskirchenamt diesen Gottesdienst inhaltlich und als kommunikativen Prozess vorgestellt? In einem Gottesdienst, dessen Zeitpunkt, Ort und Vorgeschichte nun einmal mit Bischof Meiser verbunden waren, sollte ein feierliches Schuldbekenntnis der Kirche für ihr Versagen gegenüber dem jüdischen Volk abgegeben und eine Bitte um Vergebung an die betroffenen jüdischen Familien gerichtet werden? Wäre nicht dafür der bessere Ort das Konzentrationslager Dachau – oder Flossenbürg? Als Vorsitzender des (theologischen) Grundfragenausschusses der Landessynode, unterstützt von den Vorsitzenden des Ausschusses für „Gesellschaft und Diakonie“, Stephan Bergmann, und des Ausschusses für „Weltmission und Ökumene“, Fritz Schroth, schickte ich einen Brief (am 11. Mai 2006) an den Landesbischof, die Präsidentin der Landessynode und den Landessynodalausschuss. Darin wurde u.a. geltend gemacht, dass die Verbindung eines Gottesdienstes anlässlich des 50. Todestages von Meiser mit einem Schuldbekenntnis gegenüber dem jüdischen Volk zu Missverständnissen geradezu einladen würde, wie das vielfach analysierte Beispiel der Rede von Bundestagspräsident Jenninger anlässlich der Gedenkstunde zum 50. Jahrestag der Reichspogromnacht (1988) gezeigt hatte.²³ Doch vor allem sei es unangebracht, einen offiziellen kirchlichen Gedenkgottesdienst für Landsbischof Meiser an dessen 50. Todestag durchzuführen. Denn es ist

historisch erstellt, dass Bischof Meiser die antisemitisch-völkische Verwirrung des deutschen Volkes in der Bayerischen Landeskirche geteilt, vertreten und gefördert hat. Es gibt deutliche historische Hinweise, dass Bischof Meiser der Bekennenden Kirche in

den Rücken gefallen ist. Bischof Meiser ist im Übrigen nie zum öffentlichen Bekenntnis der Einsicht in diese Verwirrung gekommen. Es bleibt mit dem Gedenken an Hans Meiser auch symbolisch das Ausstrecken des Arms eines Bayerischen Landesbischofs und die Einführung des Hitlergrußes in den Religionsunterricht und damit ein Schandfleck auf der Geschichte unserer Kirche verbunden. Insbesondere Bischof Meisers antisemitische Äußerungen sind leider ein schlimmes Beispiel dafür, was der französische Historiker Jules Isaac, dessen Familie von den Nazis ermordet worden ist, schon 1948 so formuliert hat: Dass wir, die Christenheit, die Welt in der ‚Verachtung der Juden‘ unterrichtet haben (J. Isaac, *Jesus und Israel*, Wien/Zürich 1968) ... Und gerade hinsichtlich der ‚Vernichtungspolitik‘ Nazideutschlands gegen das europäische Judentum hat es der damalige Bischof Meiser ja nicht nur an ‚Eindeutigkeit‘ der Kritik fehlen lassen. Er hat sich vielmehr überhaupt nicht dazu geäußert – trotz einer entsprechenden Bitte des ‚Lemppschen Kreises‘ (1943). Anders auch als sein Kollege Bischof Wurm aus Württemberg, der in seinem Brief an Hitler ‚aus religiösem und ethischem Empfinden heraus‘ die ‚Vernichtungspolitik gegen das Judentum als ein schweres und für das deutsche Volk verhängnisvolles Unrecht‘ verurteilt hatte.²⁴

Der Gottesdienst ist schließlich auf einer Pressekonferenz (24.5.2006) des Landesbischofs und des Stadtdekans von Nürnberg abgesagt worden. Eine Rolle für die Absage hat wohl auch der zitierte Brief, aber insbesondere ein „Kommentar-gottesdienst“ in der Nürnberger Lorenzkirche unter Leitung von Pfarrer Hadem gespielt, in dem der ehemalige Nürnberger Pfarrer Georg Kugler zu dem Thema „Der Bischof und die Juden. Schuld bekennen und Konsequenzen ziehen“ sprach – in Anwesenheit einer beträchtlichen Schar von Gottesdienstbesuchern. Offen und deutlich wurde diskutiert und der einhellige Wunsch geäußert: Kein Gottesdienst für Landesbischof Meiser am 8. Juni 2006 in Nürnberg! Deutlich war also: In Nürnberg fehlte die geistliche Bereitschaft für diesen Gottesdienst.

4. „Schlüsselfrage“ der Erinnerung: Meisers Antisemitismus

Zur „Schlüsselfrage“ der jüngsten Debatte um das Andenken an Landesbischof Meiser ist die Einschätzung von dessen jüdenfeindlichen Einstellungen geworden. Ich stelle einige Fragen der Debatte zusammen: Wie lassen sich Meisers antijüdische Aussagen charakterisieren und bewerten? War seine immer wieder zitierte Artikelserie *Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage* aus dem Jahr 1926 eine isolierte und überbewertete Einzeläußerung? Wie ist sein Schweigen als Bischof zu der Verfolgung und Ermordung der Juden einzuordnen? Gibt es Hinweise, dass er sich nach 1945 von seinem Antisemitismus losgesagt und ein Schuldbekennnis abgelegt hat?

a) Meisers rassistischer Antisemitismus

In der öffentlichen Debatte um Meiser werden bis heute Meisers antisemitische Einstellungen bestritten. Das hängt sicher auch damit zusammen, dass seine entsprechenden Äußerungen weithin unbekannt sind. Und selbst in der bayerischen Kirchengeschichtsforschung hat man bis vor einigen Jahren diesen Aspekt der Persönlichkeit des Landesbischofs eher für unterbestimmt gehalten, weil of-

fenkundig damit gerechnet wurde, dass sich die judenfeindlichen Äußerungen Meisers im Bereich des christlich-religiös motivierten *Antijudaismus* bewegten. Sprechend ist die Reaktion des Kirchenhistorikers Nicolaisen:

Als diese Veranstaltung (Studientag zu Meisers 40. Todestag, W.S.) geplant wurde, hatte ich den Meiser-Aufsatz von 1926 in seinen Einzelaussagen nicht gegenwärtig und deshalb für diesen Vortragsteil den Untertitel ‚Meiser und der christliche Antijudaismus‘ vorgeschlagen ... Aber es ... ging Meiser ... weniger um die Auseinandersetzung mit dem Judentum im Sinne eines christlich-theologischen Diskurses; sein Artikel ist vielmehr in weiten Teilen eine Polemik, die das völkisch-nationalsozialistische Dogma vom Kampf der Rassen und der vermeintlichen rassischen Minderwertigkeit des Judentums weitgehend übernahm; Meiser übernahm auch so gut wie sämtliche irrationalen Vorurteile und pauschalen Vorwürfe der verbreiteten soziokulturellen Judenfeindschaft.

In der Tat passt nur der Begriff *Antisemitismus* (wenn man denn dieses an sich problematische Äquivalent für das Wort Judenfeindschaft verwenden will) auf die bisher bekannt gewordenen einschlägigen Äußerungen Meisers. Ja, er kann ein klassischer Vertreter des „rassisch“ motivierten und „eliminatorischen“²⁵ Antisemitismus genannt werden. Er sprach, reproduzierte und multiplizierte dessen *menschenverachtende Sprache*, er teilte und kommunizierte dessen *Phantasmen* über die Juden (wonach zum Beispiel „die Juden“ das deutsche Volk mit ihrem unheilvollen Einfluss beherrschen) und er vertrat dessen wichtigstes *Ziel*: die „Endlösung“ der „Judenfrage“ durch „Ausschaltung“ der Juden. Diese Spielart des Antisemitismus hatte sich insbesondere im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts in Deutschland (aber auch in Österreich-Ungarn, Russland und Frankreich) ausgebildet und sich im Wilhelminischen Kaiserreich und der Weimarer Republik weiterentwickelt. Ihre eliminatorischen Absichten konnten sich in verschiedenen Versionen äußern, die von der gesetzlichen Eindämmung und Ghettoisierung (eine Art Apartheidstrategie) über die Vertreibung bis hin zur physischen Vernichtung der Juden reichte. Es geht im eliminatorischen Element dieses Antisemitismus darum, die Existenz des Judentums als einer Gruppe mit einer eigenen kollektiven Identität zu beenden.²⁶

b) Rassistische Elemente von Meisers Antisemitismus

Für Meiser ist die „Judenfrage“ ein „Rassenproblem“; sie ist „unter den Gesichtspunkt des Rassenkampfes zu rücken“ (394) und für ihn die Wurzel aller Probleme seiner Zeit. Wie viele andere hatte allerdings auch Meiser keinen konsequenten Rassebegriff.²⁷ Seine nahezu *ausschließlich diskriminierenden* (!) Äußerungen – in dem Artikel *Die evangelische Gemeinde und die Judenfrage* von 1926, der 1937 vom Landeskirchenrat erneut an alle bayerischen Dekanate verschickt wurde (die Seitenzahlen in Klammern verweisen auf die Erstpublikation) –; über das jüdische Volk schwanken zwischen einer biologischen und einer kulturalistischen Determinierung.²⁸ So hält es Meiser für möglich, durch Taufe „die Juden auch rassisch zu veredeln“, wie denn auch der „Geist Gottes ... die Papuas, Hindus und Malayen neu machen kann“. Er empfiehlt deshalb „nicht das *Judenpogrom*“, sondern die „*Judenmission*“ (der Satz steht wirklich in dem Aufsatz: 406). Überhaupt will er sich von der Position des „Rassenmaterialismus“ abgrenzen. Darunter versteht

Meiser eine Spielart des Antisemitismus, die Juden „um ihrer Rasse willen *von vornherein und ohne Ausnahme* als minderwertige Menschen“ ansieht (Kursive W.S.). Die Ausnahmen sind ihm wichtig, denn von einem konsequenten „Rasseantisemitismus“ wären auch das Alte Testament und die Propheten, ja selbst Jesus und die Apostel betroffen, was Meiser unbedingt vermeiden will (406). Insgesamt offenbart sein Aufsatz von 1926 eine nur rassistisch zu nennende Einschätzung der Weltlage: Überall auf der Welt müssen sich nach seiner Meinung „die Völker gegen das Eindringen fremder Rassen zur Wehr setzen“. Zum Beispiel „spielt sich auf dem Boden Americas ein erbitterter Kampf der weißen Rasse gegen die schwarze und die gelbe Rasse ab“. Und in Osteuropa „ringen Deutschtum und Slaventum aufs schwerste miteinander“ (396). Das alles ist freilich noch nichts gegen den Kampf, den das deutsche Volk – nach Meisers Meinung – im eigenen Land zu bestehen hat: Es ist „von allen Seiten von fremden Stämmen umbrandet“ und muss „so ernst wie zu kaum einer anderen Zeit ... um seine Arterhaltung ringen“ (406).

Häufig wird zur Verteidigung Meisers eingewendet, dass sein rassistisch-eliminierender Antisemitismus zur damaligen Zeit von vielen Menschen in Deutschland vertreten und geteilt wurde. Das stimmt wohl, wie viele historische Untersuchungen gezeigt haben. Aber ist das eine Rechtfertigung? Es gab auch zu dieser Zeit schon markante Kritik am Antisemitismus. Auch innerhalb der Kirchen und ihrer Publikationsorgane!²⁹ Ein erhellendes zeitgleiches Beispiel ist die Reaktion eines Nürnberger Gemeindeglieds auf Meisers jüdenfeindlichen Artikel im *Sonntagsblatt*:

Wie kann man als Christ keine Worte finden des Verständnisses, und wie mag man eine solche Kritik in Einklang bringen mit dem Sinne Jesu?³⁰

Oder man denke an die Debatte um den sog. „Arierparagraphen“ und seine Einführung in die Kirchen – oder daran, dass Bonhoeffer schon vor dem ersten Höhepunkt der Judenverfolgung in Deutschland (1. April 1933, dem Tag des sog. „Judenboykott“) schreiben konnte:

Judentum ist von der Kirche Jesu Christi her gesehen niemals ein rassistischer, sondern ein religiöser Begriff. Nicht die biologisch fragwürdige Größe der jüdischen Rasse, sondern das ‚Volk Israel‘ ist gemeint. Das ‚Volk‘ Israel aber ist konstituiert durch das Gesetz Gottes; man kann also Jude werden durch Annahme des Gesetzes, Rassejude aber kann man nicht werden.³¹

Vor allem: Der sich im eliminatorischen Antisemitismus manifestierende moralische Bankrott des deutschen Volkes und gerade auch der Kirchen ist nun gerade auch der Grund dafür, dass D.J. Goldhagen von den Deutschen als den „willigen Vollstreckern Hitlers“ gesprochen hat. Der in der Sprache sich äußernde Wille zur „Ausschaltung“ der Juden, die Sehnsucht nach der „entgeltig(en) Lösung der Judenfrage“ (Meiser 394), lässt sich eben nicht nur auf Buchstaben, auf Signifikanten in einem evangelischen Sonntagsblatt, reduzieren. Im Gegenteil: Die Sonntagsblätter waren die Multiplikatoren des Antisemitismus und zur Elite der Kirche gehörende Männer wie Meiser waren dessen Kommunikatoren.³² Sie schufen

ein Ghetto im Kopf, sonderten schon mal virtuell die Angehörigen des jüdischen Volkes aus der Gemeinschaft aus.

c) Zwischenbemerkung: Der moderne Antisemitismus als „kultureller Code“

Bevor ich auf Meisers *Phantasmen* über die Juden zu sprechen komme, eine kurze Zwischenbemerkung. D.J. Goldhagen schreibt:

Antisemitismus verrät uns nichts über die Juden, aber eine Menge über Antisemiten und über die Kultur, die sie hervorbringt. Selbst ein oberflächlicher Blick auf die Merkmale, Vergehen und Fähigkeiten, die Antisemiten im Laufe der Geschichte den Juden zugeschrieben haben ... zeigt, dass sich der Antisemitismus in erster Linie aus kulturellen Quellen speist, die *unabhängig* von Wesen und Handlungen der Juden sind. Die Juden werden definiert, indem man kulturelle abgeleitete Vorstellungen auf sie projiziert ... Ein Vorurteil beruht nicht auf den Handlungsweisen oder Eigenschaften seines Objekts ... Die Quelle des Vorurteils ist die Person, die davon besessen ist ... Der wohl überzeugendste Beweis dafür, dass der Antisemitismus nichts mit dem Handeln der Juden zu tun hat und auch nichts mit Kenntnissen über tatsächliche Charaktereigenschaften, ist der, dass der Antisemitismus durch alle Zeiten hindurch und sogar in seinen aggressivsten Ausprägungen auch dort auftaucht, wo es gar keine Juden gibt, und von Menschen vertreten wird, die nie einem Juden begegnet sind.³³

Und J.Ph. Reemtsma sagt dazu mit Recht:

Goldhagen beschreibt den Antisemitismus nicht als ein ‚Etwas‘, das da ist oder fehlt, nicht als eine Eigenschaft, die jemanden, der sie hat, zum Antisemiten macht, sondern als einen Code, mit dem sich eine Gesellschaft über Präferenzen verständigt. In harmlosen Zeiten sind das Präferenzen, die Eltern bezüglich der Auswahl des geeigneten Ehepartners für ihre Kinder haben, in mörderischen bestimmen sie über Leben und Tod.³⁴

Goldhagen spricht vom Antisemitismus als einem „kognitiven Modell“. Sh. Volkov hatte vorher schon in Bezug auf den modernen deutschen Antisemitismus den Begriff des „kulturellen Code“ eingeführt.³⁵ Kurz gefasst ist sie der Meinung, dass die „Wilhelminische Gesellschaft einen Prozeß der kulturellen Polarisierung durch“ gemacht hat. Es

entstanden zwei Lager, zwei Systeme von Werten und Normen, kurzum: zwei Kulturen. Zu ihrer Symbolisierung und Bezeichnung dienten oft zwei Begriffe: Antisemitismus und Emanzipation ... Da er (der Antisemitismus) im Wesentlichen verbal blieb ..., war er um so besser geeignet, symbolischen Wert anzunehmen. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war er zum ‚kulturellen Code‘ geworden. Das Bekenntnis zum Antisemitismus wurde zu einem Signum kultureller Identität, der Zugehörigkeit zu einem spezifischen kulturellen Lager. Man drückte dadurch die Übernahme eines bestimmten Systems von Ideen und die Präferenz für spezifische soziale, politische und moralische Normen aus. Die im deutschen Kaiserreich lebenden und agierenden Zeitgenossen lernten, diese Botschaft zu entschlüsseln. Sie wurde Bestandteil ihrer Sprache, ein vertrautes und handliches Symbol“ (Volkov 2000, 23).

Meisers Aufsatz zur „Judenfrage“ ist ein sprechendes Beispiel für den kulturellen Code des Antisemitismus und die damit verbundenen politisch reaktionären, antimodernen, antidemokratischen und antiwestlichen Orientierungen.

d) Meisers Phantasmen über das Judentum

Ohne Rücksicht auf die Realität erklärte Meiser seine jüdischen deutschen Zeitgenossen zur größten Bedrohung Deutschlands. Sie dominieren angeblich das deutsche Volk, und zwar in allen wesentlichen Bereichen: in der Volkswirtschaft, der Politik und (für Meiser besonders verderblich!) im Bereich der Kultur. Dafür macht er angeblich typische Eigenschaften der Juden („Erwerbstrieb“, „Laszivität“ u.a.) verantwortlich. Im Bereich der Kultur treibt nach seiner Darstellung der jüdische Geist sein verheerendes Unwesen. Überall sieht Meiser die „stinkende Unmoral“ der Juden am Werke (418):

Es ist oft betont worden, dass der jüdische Verstand etwas Zerfressendes, Aetzendes, Auflösendes an sich hat. Er ist kritisch zersetzend ... Was dieser Geist schon gesündigt hat an unserem Volk, welch furchtbares Unwesen er in der jüdisch beeinflussten Presse, in unserer Unterhaltungsliteratur, auf deutschen Bühnen treibt, ist kaum auszusagen. Nur mit tiefem Schmerz können alle wahren Freunde unseres Volkes an alle diese Dinge denken. Ja, in der Tat, die Judenfrage ist eine brennende, wichtige Frage für Volkstum und Christentum und es ist nötig, dass auch unsere evangelische Gemeinde zu ihr Stellung nimmt (396f).

Meiser beklagt

die Führerstellung, die sich die Juden auf fast allen Gebieten ... erobert haben“. Er sieht das deutsche Volk „beständig der Gefahr ausgesetzt ..., in seinem geistigen Sein, seinen sittlichen Anschauungen und Denkgewohnheiten, in seiner ganzen Kultur von jüdischer Denkart und Lebensauffassung, von jüdischer Moral und Weltanschauung durchdrungen zu werden ... Gegen diese Art der ‚Verjudung‘ unseres Volkes können wir nicht energisch genug ankämpfen (407).

e) Meisers Vorschlag zur endgültigen „Lösung der Judenfrage“

„Aber was soll denn geschehen?“ (397). Ja, was soll geschehen, damit die „Judenfrage“, die leider – so Meiser – durch die Judenemanzipation nicht gelöst wurde, sondern jetzt „erst recht brennend“ geworden ist, „entgiltig gelöst“ wird (394)? Schon Meisers Vokabular ruft nach „Ausschaltung“, nach Eliminierung. Und in der Tat: Eine Assimilation der Juden, Meiser versteht darunter eine „Eindeutschung des Judentums“, ist für ihn ein „Widerspruch in sich selbst“. Im Klartext: Deutschtum und Judentum sind Widersprüche! Da liegt ihm die „Lösung“ der „radikal gesinnten Antisemiten“ näher. Die empfehlen nämlich gerade nicht Assimilation,

sondern Bekämpfung des Judentums mit allen Mitteln, Zurückweisung der Juden ins Ghetto, Ausmerzung der Juden aus dem Volkskörper – das ist der einzig mögliche Weg zur Lösung der Judenfrage (406).

Ist das nun Meisers eigene Meinung – oder referiert er nur? Allerdings: Eine *physische* Auslöschung der Juden fordert Meiser nicht! Er fordert vielmehr (wie schon A. Stoecker) eine anti-jüdische Gesetzgebung, etwa dass jüdische Journalisten ihre Zeitungsartikel namentlich kennzeichnen; generell: „Kulturschutz“ für die deutsche Kultur im Wege der „Kulturschutzgesetzgebung“; er fordert, dass christliche deutsche Kinder nicht dem „Einfluß jüdischer Erzieher unterstellt

werden“ (418). Auf den Begriff gebracht: Meisers „Lösung“ der „Judenfrage“ besteht in einer kulturellen Abwehr und Eindämmung der jüdischen Bevölkerung durch antijüdische Gesetzgebung. Heute würden wir vielleicht sagen: Meiser redete einer Politik der Apartheid das Wort. Er schließt seine Ausführungen mit dem christlich-antijüdischen Topos vom fluchbeladenen, ewigen Juden:

Völlig beseitigen oder gar lösen werden wir die Judenfrage innerhalb dieses Geschichtsverlaufes nicht. Ihrer restlosen Lösung steht das dunkle, rätselhafte Schicksal entgegen, dem Gott dieses Volk unterworfen hat ... Der ewige Jude wird bleiben unter den Völkern bis ans Ende der Welt. Er stirbt nicht. Wir können ihn von seinem Fluch nicht befreien. Ruhelos und heimatlos zu bleiben, ist sein Los. Aber er soll nicht sagen können, wenn er einst an das Ende seiner Wanderfahrt gekommen ist, er habe nichts davon gespürt, dass er auf seinem Weg auch durch christliche Völker gekommen sei (419).

Hatte denn das jüdische Volk in der bis dato bekannten Geschichte nicht schon zur Genüge die Begegnung mit den christlichen Völkern „zu spüren“ bekommen und dabei schreckliche Erfahrungen gemacht – von der kontinuierlichen Verachtung und alltäglichen Diskriminierung, der Benachteiligung in allen denkbaren Belangen des Lebens über die Ausgrenzung und Ghettoisierung bis hin zu gewalttätigen Pogromen und einer beständigen Bedrohung mit Verfolgung? Doch es kommt noch schlimmer:

Wir wollen ihm so begegnen, dass er, wenn Gott dereinst den Fluch von ihm nimmt und er zur Ruhe eingehen darf, seine Heimat da sucht, wo er die findet, die ihn in seinen Erdentagen mit Freundlichkeit begrüßt, mit Selbstverleugnung getragen, durch hoffende Geduld gestärkt, mit wahrer Liebe erquickt, durch anhaltende Fürbitte gerettet haben (419).

Diese Sätze werden von Meisers Apologeten gern als Beweis seiner positiven Einstellung zum Judentum zitiert. Klar ist dagegen: Erst macht Meiser die Juden zu einem Paria-Volk, um ihnen dann großzügig christliche Freundlichkeit zu gewähren. Schlimmer: Die Begegnung mit Juden verlangt von den Christen „Selbstverleugnung“! Die Idealisierung christlichen Verhaltens und die Meisersche Sprache über die Juden, die direkt aus dem Wörterbuch der Unmenschlichkeit stammt, passen nicht zusammen. Auch Meisers „Lösung“ für die sog. „Judenfrage“ (eine Metapher, die ihre eliminatorische „Lösung“ immer schon impliziert), nämlich: „Judenmission“ statt „Judenpogrom“, ist insofern sprechend, als sie der „Judenmission“ eine unverkennbar eliminatorische Intention zuweist: Das Judentum soll aufhören zu existieren, indem die Juden Christen werden. Und wo das nicht gelingt, plädiert Meiser für „Eindämmung“, für Sondergesetze gegen jüdische Bürger. Lange musste er darauf nicht mehr warten. Schließlich: Es ist bei *Worten* über das freundliche Verhalten der Christen zu den Juden geblieben. Es fehlten die entsprechenden *Taten*, nicht nur bei Meiser selbst, sondern bei der Kirche insgesamt.

f) Kontinuität des Antisemitismus

Drei Beispiele belegen, dass Meisers antisemitische Einstellungen von 1926 noch bis in das Jahr 1944 nachzuweisen sind.

– 1939 unterzeichnet Meiser (zusammen mit anderen Bischöfen der BK) einen Text, der sich gegen die sog. „Godesberger Erklärung“ richtete (mit der u.a. das Eisenacher „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ ins Leben gerufen wurde):

Im Bereich des Glaubens besteht der scharfe Gegensatz zwischen der Botschaft Jesu Christi und seiner Apostel und der jüdischen Religion der Gesetzlichkeit und der politischen Messias Hoffnung, die auch schon im Alten Testament mit allem Nachdruck bekämpft ist. Im Bereich des völkischen Lebens ist eine ernste und verantwortungsbewußte Rassenpolitik zur Reinerhaltung unseres Volkstums erforderlich.³⁶

Die Stellungnahme der BK unterscheidet sich nur in einer *Nuance* von der „Godesberger Erklärung“. Sie stimmt deren Hauptsatz zu („Der christliche Glaube ist der unüberbrückbare religiöse Gegensatz zum Judentum“), doch sie will – anders als diese – das Alte Testament davon ausnehmen, indem sie das AT selbst für den religiösen Gegensatz zum Judentum in Anspruch nimmt. Damit soll offenbar gegen die Ausdehnung des Antisemitismus der Nazis auch auf das Alte Testament protestiert werden. Im zweiten Satz wird dann wiederum der rassistische Antisemitismus, der sich gegen das *gegenwärtige reale Judentum* richtet, akzeptiert und gerechtfertigt. Und zwar im Jahr 1939 (!): d.h. in Kenntnis des bisher schon unerträglichen Terrors gegen die jüdische Bevölkerung (nach den Nürnberger Rassegesetzen, kurz nach der sog. „Reichskristallnacht“, um nur dies zu nennen). Dieselbe judenfeindliche Position hatte Meiser schon in seinem Artikel von 1926 vertreten. Auch dort finden wir einen rassistisch begründeten und eliminatorischen (s. nur das Stichwort „Reinerhaltung“) Antisemitismus im Blick auf das gegenwärtige Judentum. Davon ausgenommen werden aber auch schon 1926 Christus, die Apostel und die Propheten des Alten Testaments. Kurz: Nur wo es um das AT als Glaubensgrundlage der Kirche ging, war Meiser anderer Meinung als etwa die Nazis und die „Deutschen Christen“. Wo es allerdings um konkrete, jetzt lebende Menschen ging, war er grundsätzlich auf der Seite des NS-Terrorregimes.

– Am 17. 9. 1943 schreibt Landesbischof Meiser an den „Präsidenten des Reichsfinanzhofes“ bezüglich der Abwertung des Alten Testaments in der Begründung eines Urteils (vom 17.3.1943), das der *Württembergischen Bibelanstalt Stuttgart* den Gemeinnützigkeitscharakter absprach, „weil sie das Alte Testament verbreite, das die jüdische Rasse und ihre Geschichte verherrliche“.³⁷ Meiser verteidigt in diesem Schreiben das Alte Testament, indem er die Heilige Schrift des jüdischen Volkes zu einem *Kronzeugen des Antisemitismus* macht. Er schreibt u.a.:

Durch das ganze A.T. zieht sich der Kampf Gottes gegen die israelitische Unart und Sünde. Im A.T. wird von den Propheten ... der nationale und rassische Eigendünkel des Volkes Israel, der sich über andere Völker erheben und die Völker ausbeuten zu dürfen glaubt, im Namen Gottes aufs schärfste bekämpft und zurückgewiesen ... Wie wenig das A.T. die Absicht hat, das Volk Israel zu verherrlichen, zeigt auch die Tatsache, daß die üblen Eigenschaften dieses Volkes nirgends so leidenschaftlich gebrandmarkt und im Namen Gottes bestraft werden, wie im A.T. ... Wie nachdrücklich wird im A.T. das, was Gott ein Greuel an Israel ist, verdammt! Sein Händlergeist (Amos 8,5), seine soziale Rücksichtslosigkeit (Jer. 7,6), seine niedere Genußgier (Jes. 5,11ff.), sein Bodenwucher (Jes. 5,8), seine Betrügereien (Jer.

9,4), seine geschlechtliche Zuchtlosigkeit (Jer. 5,8) und die Putzsucht seiner Frauen (Jes. 3,16ff.) ... Wir hoffen, mit diesen Darlegungen sachlich klargelegt zu haben, daß die Annahme des RFH, daß das A.T. irgendwie das Judentum, mit dem das Nationalsozialistische Deutschland einen Kampf auf Leben und Tod führt, fördern oder gar verherrlichen will, in keiner Weise zutrifft ... Die evangelischen Bibelgesellschaften ... dienen ... nicht menschlicher Ehre, am allerwenigsten der Ehre der jüdischen Rasse, sondern der Ehre Gottes ...

Ein erschütterndes Dokument, das ich nur als ein *moralisches und theologisches Desaster* für Landesbischof Meiser bezeichnen kann. Einmal wegen des empörenden Versuchs, das Alte Testament für den nationalsozialistischen Antisemitismus zu vereinnahmen (worin besteht eigentlich der Unterschied dieses Textes zu schlimmsten Äußerungen der „Deutschen Christen“?). Zum zweiten wegen der erneuten Zuschreibung von „üblen Eigenschaften“ an das jüdische Volk, wie schon in dem Aufsatz von 1926, diesmal unter Zuhilfenahme der Hebräischen Bibel. Drittens aber auch wegen Meisers Übernahme der Nazi-Terminologie vom „Kampf auf Leben und Tod“, den „das Nationalsozialistische Deutschland“ mit „dem Judentum“ führt. Diese Formulierung steht offenbar im Urteil des RFH, doch zitiert Meiser sie nicht nur, sondern übernimmt sie unkritisch. Diese Metapher wurde im Übrigen schon von H. St. Chamberlain verwendet, dann vor allem von Hitler (in „Mein Kampf“, aber auch im politischen Alltag) oder Goebbels u.a. Sie ist zu diesem Zeitpunkt (1943) nichts anderes als die perverse Umschreibung für den stattfindenden Völkermord an den europäischen Jüdinnen und Juden (von dem Meiser in Grundzügen wusste!). Der Brief zeigt eine erschreckende Gefühllosigkeit des Landesbischofs gegenüber den unbeschreiblichen Leiden des jüdischen Volkes. Sollte Meiser die Metapher nur aus *taktischen* Gründen verwendet haben, umso schlimmer, würde doch dann gelten: Um der Erhaltung eines geldwerten Vorteils willen (der der Bibelgesellschaft durch das Abschreiben der Gemeinnützigkeit entstand) erklärt der oberste Repräsentant einer christlichen Kirche die Heilige Schrift des jüdischen Volkes zu einem antisemitischen Dokument und übernimmt den Euphemismus für den Völkermord eines verbrecherischen Regimes!

– Am 12. August 1944 schickt Meiser an „die sämtlichen Pfarrämter der Landeskirche“ einen Vortrag von Professor D. Gerhard Kittel über „Die Entstehung des Judentums“ als „Berufshilfe“ (trotz Papierknappheit!).³⁸ Kittel war „eines von 15 Mitgliedern des Sachverständigenrates der ‚Forschungsabteilung Judenfrage‘ des von Walter Frank gegründeten und von der NSDAP geförderten ‚Reichsinstituts für die Geschichte des neuen Deutschland‘“. Dessen Aufgabe war u.a., eine wissenschaftliche Begründung des Antisemitismus zu liefern. Kittel bemühte sich in diesem Kontext darum, „den wissenschaftlichen Nachweis für die Gefährlichkeit des Diaspora-Judentums zu erbringen“³⁹. Diesem Ziel diene auch der versendete Vortrag, der die *absurde These* vertritt, dass ein „antikes Weltjudentum“ sich vor allem durch zahlreiche zum Judentum hinzukommende „Proselyten“ herausgebildet und schon damals die Weltherrschaft angestrebt habe. Ich erinnere daran, dass auch Meiser ähnlich dachte, wie sein Schreiben an den Reichsfinanzhof zeigt („der nationale und rassische Eigendünkel des Volkes

Israel, der sich über andere Völker erheben und die Völker ausbeuten zu dürfen glaubt“). Erst unter dem Einfluss der christlich-abendländischen Kultur (!) sei das antike Judentum ins Ghetto gezwungen worden (was Kittel begrüßt und für die eigene Gegenwart erneut wünscht). Aus dem Ghetto sei es dann freilich im Zuge der Emanzipation wieder herausgekommen und seitdem erneut dabei, Weltherrschaft anzustreben. Kittel macht für die angebliche Zurückdrängung des „antiken Weltjudentums“ und dem ihm unterstellten Herrschaftsanspruch den aus seiner Sicht *positiven* (!) christlichen Antijudaismus verantwortlich:

So ist es eine Tatsache, dass durch den Eintritt des Christentums in die abendländische Geschichte der schon vorher mannigfach vorhandene, aber uneinheitliche und deshalb unwirksame Antijudaismus zu einer erstmaligen Geschlossenheit umgeformt und für ein Jahrtausend als eine der undiskutierten Voraussetzungen der abendländischen Kultur gesetzt wurde (63).⁴⁰

Ich biete noch zwei weitere Zitate aus diesem sich wissenschaftlich gerierenden Artikel, die exemplarisch die rassistische Argumentation Kittels und deren Verknüpfung mit neutestamentlichen Texten zeigen. Zunächst zum Rassismus: Kittels These vom „Proselytentum“ als Entstehungsfaktor des „antiken Judentums“ wird von ihm auch für die „Blut- und Rassenbildung“ (54) des Judentums verantwortlich gemacht und folgendermaßen ausgewertet:

Wer aber Günthers⁴¹ Rassengeschichte des Jüdischen Volkes gelesen hat, der ist dort auf die These gestoßen, dass das Judentum, wie es aus dem Ghetto kam, ein Rassengemisch sei, von einer völlig uneinheitlichen Struktur, z.B. mit Einschlägen von Negerblut, von nordischen Rasselementen u.a.m. Wie kommt das? Darauf gibt es nur eine einzige historisch tragfähige Antwort: jene Proselytenschaft, die sich aus allen Rassen und Rassenmischungen zusammensetzte, hat innerhalb der Gesamtjudentum durch die Jahrhunderte hin in einem unbeschränkten Konnubium ... gelebt und so ist am Ende dieses Zeitraums des antiken Weltjudentums ein Judentum ins Ghetto des Mittelalters gegangen und nach einem weiteren Jahrtausend aus diesem Ghetto wieder in die abendländischen Völker eingebrochen, das rassenmäßig eine völlig andere Struktur hatte, als einstmalig jenes israelitische Volk in Palästina. Natürlich sind jene alten Kernelemente der Orientalischen und der Vorderasiatischen Rasse auch noch vorhanden (wobei sich übrigens ergibt, dass die Vorderasiatische Rasse – bekanntlich die Trägerin der Judennase – erst auf dem Wege über die kleinasiatisch-syrische Diaspora zu einer beherrschenden Komponente in dem jüdischen Rassengemisch geworden ist) ... Erst dieser rassistisch depravierte Bestand ist das für die biologisch-anthropologische Größe Judentum Charakteristische (54-55).

So schwer es fällt, solche absurden und menschenverachtenden Formulierungen überhaupt noch zu zitieren, es ist m.E. unvermeidlich auch und gerade im Kontext der Auseinandersetzung um Meiser. Denn es ist auf der Basis der bisher dargestellten antisemitischen Ausführungen von Meiser die Vermutung begründet, dass dieser noch 1944 seine eigene judenfeindliche Position in Kittels Vortrag wiederfand. Doch noch unabhängig davon: Warum verschickt der Landesbischof im August 1944, zu einer Zeit, in der – wie er wusste – die Jüdinnen und Juden nicht mehr nur ins Ghetto gezwungen wurden, diesen Artikel? Wozu sollte diese „Berufshilfe“ helfen?

Ein letztes Zitat macht anschaulich, wie der rassistische Antisemitismus hier auch theologisch umgesetzt wurde:

Die Botschaft Jesu Christi und seiner Apostel behauptet das radikale Ende aller kasuistischen Gesetzmäßigkeit; behauptet die schlechthinnige Verneinung und Aufhebung aller religiösen Prärogative und Privilegierung, ebenso wie aller religiösen Verbrämung des Machtanspruches; setzt an die Stelle des Einen privilegierten Volkes die Erlösten und Gläubigen aller Völker und Rassen und Reiche. ‚Gott kann aus diesen Steinen dem Abraham Kinder erwecken.‘ Damit sind Pharisäismus, Rabbinismus, Talmudismus zerbrochen. Damit ist aber zugleich jene die Völker durchsetzende und von innen her zerfressende Erscheinung des Weltjudentums – Mommsen sagt: Ferment der Decomposition! – aufgehoben; sie ist in ihren Wurzeln zerstört. Der Gegensatz ist freilich mehr als ein lehrhafter, er ist ein metaphysischer. Aber als solcher gehört er, von den neutestamentlichen Ursprüngen her, zum Wesen der echten Christenheit. Die johanneische Aussage: ‚Euer Vater ist der Teufel‘, ist nicht nur eine gelegentliche, zufällige, sondern eine neutestamentliche Grundaussage ... Die christliche These nennt die jüdische Wendung der Dinge Verzerrung, Ungehorsam, Abfall. Sie nennt um dieses Abfalls willen das erwählte Volk verworfen. Sie setzt an die Stelle des vermeintlichen Privilegs den Fluch (61).

Von einem Bischof, der einen Artikel dieser Machart an die Geistlichen seiner Kirche als „Berufshilfe“ verschickt, kann wohl kaum behauptet werden, dass er seine wichtigste Aufgabe – die reine Lehre des Evangeliums (Confessio Augustana 28) – erfüllt hat. Zehn Jahre vorher, 1934, hatte Pfarrer Karl Steinbauer, einer der wenigen Widerstandskämpfer der ELKB, hinsichtlich des kirchenpolitischen Taktierens von Meiser öffentlich gesagt:⁴²

Der Bischof hat mein Vertrauen verloren. Er hat das Bekenntnis, die Kirche, Christus verleugnet und den Männern des Staates das Christus-Zeugnis nicht gegönnt. Diesen Schritt darf die Kirche nicht mitmachen, sonst macht sich die Kirche der Häresie schuldig.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

g) Meisers Schweigen zu den nazistischen Verbrechen an den Juden

Ostern 1943 wurde Landesbischof Meiser durch die sog. „Denkschrift“⁴³ des „Lemppschen Kreises“ (einer Gruppe von Christinnen und Christen, die sich meistens bei dem Leiter des Kaiser-Verlags, Albert Lempp, in München traf) aufgefordert, gegen die „Verfolgung“ der Juden zu protestieren. Die „Denkschrift“ stellte einen Zusammenhang von Predigtamt und öffentlichem Widerspruch gegen die Ermordung der Juden her:

Hochwürdiger Herr Landesbischof! Als Christen können wir es nicht mehr länger ertragen, daß die Kirche in Deutschland zu den Judenverfolgungen schweigt. In der Kirche des Evangeliums sind alle Gemeindeglieder mitverantwortlich für die rechte Ausübung des Predigtamtes ...

Die „Denkschrift“ argumentiert dann mit der Heiligen Schrift, den 10 Geboten und dem Evangelium, etwa der Nächstenliebe und der Geschichte vom barmherzigen Samariter, im Sinne dieser rechten Ausübung des Predigtamtes für eine klare Positionierung gegen die „Judenverfolgung“. Am Schluss heißt es:

Als lutherische Christen wissen wir mit Artikel V des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses, daß wir ohne das Predigtamt der Kirche nicht zum Glauben kommen können. Darum treibt uns neben dem Mitleid für die Verfolgten die Angst, das Predigtamt unserer Kirche könne durch sein Schweigen sein Dasein sichern wollen um den Preis, daß es dafür seine Vollmacht und Glaubwürdigkeit zu binden und zu lösen verliert. Und damit wäre alles verloren – mit der Kirche wäre auch unser Volk verloren. München, an Ostern 1943.

Meiser hat sich – wie Gerlach meint – offensichtlich aus Angst um sein eigenes Wohlergehen, aber auch aus Sorge um den Bestand der Kirche, die Denkschrift nicht zu eigen gemacht und zur Ermordung der Jüdinnen und Juden geschwiegen.⁴⁴

h) Hat sich Meiser von seinem Antisemitismus distanziert?

Mir ist nur ein Dokument bekannt, das hinsichtlich dieser Frage wirklich diskutabel scheint. Meiser veranlasste als Landesbischof, dass die Erklärung der EKD-Synode von Berlin-Weißensee (1950), in der erstmals eine Mitschuld der Kirche an der Schoah bekannt wurde („Wir sprechen es aus, daß wir durch Unterlassen und Schweigen vor dem Gott der Barmherzigkeit mitschuldig geworden sind an dem Frevel, der durch Menschen unseres Volkes an den Juden begangen worden ist“), im *Amtsblatt* der bayerischen Kirche veröffentlicht wurde. Ob *Meiser selbst* der Erklärung zugestimmt und sie für sich übernommen hat, wäre für die hier gestellte Frage nicht unerheblich, da die Erklärung auch eine Absage an jeglichen Antisemitismus enthält: „Wir bitten alle Christen, sich von jedem Antisemitismus loszusagen und ihm, wo er sich neu regt, mit Ernst zu widerstehen und den Juden und Judenchristen in brüderlichem Geist zu begegnen.“ Meisers persönliche Einstellung zu dieser Erklärung ist allerdings den (bekannten) Dokumenten nicht zu entnehmen. Weder hat er sich auf der Synode selbst, an der er als Mitglied des Rates der EKD teilgenommen hatte, zum Thema zu Wort gemeldet, noch lässt die Publikation der Erklärung im *Amtsblatt* ein seriöses Urteil über die persönliche Stellung des Landesbischofs zu dieser Erklärung zu – in der einen wie in der anderen Richtung. Demgegenüber fallen die klaren Äußerungen von Martin Niemöller auf. Er sagte auf der Synode:⁴⁵

Das muß jetzt heraus, wenn überhaupt noch etwas von uns in Vollmacht soll geredet werden können ... Wir haben um dieses Wort ... gerungen, und ich muß sagen, ich fühle mich als ein Mann der Bekennenden Kirche, auf den man damals hörte, sehr tief schuldig, dass wir damals nicht geredet haben, wie wir hätten reden müssen ... ich weiß nicht, ob nicht im Jüngsten Gericht Gott mich dafür ganz anders vornehmen wird als etwa die SS, weil wir es wussten. Und wir waren uns bewußt, daß wir es wußten; aber wir wollten nicht.

Ein auch nur bei annähernd vergleichbares Wort Meisers ist mir nicht bekannt.

5. Gutachten zu Meiser stößt auf Kritik

Kehren wir in die Gegenwart zurück. Der Gottesdienst aus Anlass des 50. Todestages von Landesbischof Meiser war abgesagt; die Christengemeinde hatte sich von ihrer problematischsten Veranstaltung im Kontext des „Meiser-

Gedenkjahres“ verabschiedet. Doch was wird mit dem Straßennamen? Hier steht eine Entscheidung der Bürgergemeinde Nürnbergs noch aus.

Die Debatte darüber flammte erneut auf, als Professor em. Dr. Gotthard Jasper, Politologe und ehemaliger Rektor der Universität Erlangen-Nürnberg, sein „Gutachten“ vorlegte (10.7.2006). Jasper war durch Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Maly und den evangelischen Stadtdekan M. Bammessel um „eine knappe Gesamtwürdigung von Landesbischof Meiser“ gebeten worden.⁴⁶ Der Gutachter nimmt nicht in Anspruch, neue Forschungsergebnisse vorzulegen, sondern stützt sich auf einschlägige historische Analysen. Interessant an dem Gutachten ist darum vor allem, wie es die bekannten historischen Erkenntnisse über Meiser beurteilt und einordnet bzw. zu welcher Entscheidung es hinsichtlich des Straßennamens kommt. Beide Aspekte lassen sich relativ knapp benennen. Einerseits empfiehlt Jasper dem Stadtrat von Nürnberg, aus Respekt vor der „ehrlich gemeinten“ Entscheidung seines Vorgängergremiums im Jahre 1957, den Namen beizubehalten – auch wenn wir es heute „besser wissen“ und Meiser nicht mehr durch einen Straßennamen ehren würden. Andererseits ist das Gutachten gekennzeichnet durch eine deutliche apologetische Tendenz. Sie drückt sich ganz allgemein durch den ständigen Verweis auf die *Zeitgebundenheit* des Meiserschen Redens und Handelns aus (Meiser war ein „Kind seiner Zeit“), manchmal werden auch spezielle „Prägungen“ durch die „fränkische Heimat“ oder die „kleinbürgerliche Herkunft“ geltend gemacht, hin und wieder gar Vermutungen über den Seelenzustand des Bischofs angestellt („Trauma der Kriegsschuldparagraphen des Versailler Vertrages“, 24) und zur Rechtfertigung seines Fehlverhaltens herangezogen.

In die öffentliche Diskussion um das Gutachten von Jasper schaltete sich der renommierte Erlanger Theologie-Professor Dr. Berndt Hamm (Lehrstuhl für Neuere Kirchengeschichte) ein. Hamm war wiederholt nach seiner Meinung zum Gutachten Jaspers gefragt worden und machte diese nun mit einem „offenen Brief“ an Jasper (27.7.2006) kund.⁴⁷ Er hält das Gutachten von Jasper für eine „sehr problematische Verharmlosung der Rolle Meisers in der Geschichte der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“ und für einen Rückfall in die apologetische Argumentation der 50er Jahre. Weiter heißt es:

Mit dem Gewicht seines Wortes und Amtes hat Meiser die destruktivsten und verheerendsten Kräfte der deutschen Geschichte unterstützt, statt ihnen entgegenzuwirken. Damit meine ich insbesondere seine Förderung des Antisemitismus, eines homogenisierenden und ausgrenzenden Volksgemeinschaftsideals, eines antidemokratischen, autoritären Führerstaats, eines geschichtstheologisch aufgeladenen Militarismus, der Verdrängung der Schuldfrage nach 1945 und eines Verhaltens, das prinzipiell die ehemaligen Anhänger des NS-Regimes begünstigte und dessen Gegner benachteiligte.

Zum Antisemitismus von Meiser stellt Hamm fest:

Insbesondere hat Meiser einen religiös, kulturell, sozial und rassistisch argumentierenden Antisemitismus propagiert, der von den Nachfahren der Opfer heute nur als zutiefst verletzend und beleidigend empfunden werden kann.

Noch ohne Kenntnis des Jasper-Gutachtens und der Erwiderung von B. Hamm hatte der Senat der Augustana-Hochschule Neuendettelsau insbesondere auch wegen der „verheerenden antisemitischen Äußerungen“ des Landesbischofs beschlossen, den Namen „Meiserhaus“ für das Hauptgebäude auf dem Campus der Hochschule nicht mehr zu verwenden. Es sei aber auch daran erinnert, dass schon 1996 Oberkirchenrat Martin Bogdahn zur Rolle Meisers im NS-Staat eine äußerst kritische Zusammenfassung formuliert hatte:

Oberstes Ziel Meisers war der Erhalt der Kirche ... Dafür beschritt er den schmalen Weg zwischen Anpassung und Widerstand ... Öffentlich und wohl gegen seine innere Überzeugung bekundete er seine Loyalität dem NS-Staat gegenüber. So ließ er 1938 die Pfarerschaft den Eid auf Hitler ablegen. Er begrüßte die Siege des Dritten Reiches öffentlich, ließ Fürbitte für Hitler tun und dankte nach dem Attentat auf Hitler Gott für dessen Errettung. Einen Mann wie Pfarrer Karl Steinbauer, der über die von Meiser gesteckten Grenzen hinaus öffentlichen Widerstand leistete, ließ er fallen. In Einzelfällen setzte sich Meiser mit Erfolg durch, konnte den Zugriff der Gestapo auf kirchliche Mitarbeiter verhindern oder konnte sie befreien. In der Liebe zu seiner Kirche sah sich Meiser zur Lieblosigkeit gegenüber Schwachen und Hilfsbedürftigen gezwungen. Zur Judenverfolgung schwieg er ebenso wie zur Ermordung behinderter Menschen, die sich teilweise sogar in kirchlicher Obhut befanden ...⁴⁸

Wie wird der Stadtrat Nürnbergs entscheiden? Kann sich Nürnberg, die Stadt, die weltweit mit Streicher, dem *Stürmer* und den *Nürnberger Rassegesetzen* verbunden wird, leisten, im Jahre 2006, 60 Jahre nach Beginn des *Nürnberger Prozesses*, weiterhin eine Persönlichkeit durch einen Straßennamen zu ehren, deren Grundpositionen (wie auch der Gutachter Jasper einräumt) nur als revisionistisch, antidemokratisch, antiliberal, antimodern und antisemitisch bezeichnet werden können? Doch noch unabhängig davon, von entscheidender Bedeutung wird am Ende die Frage sein, in welchem Maße die Mitglieder des Stadtrats bereit sind, in ihrer Entscheidung die Perspektive der jüdischen Bürger zu berücksichtigen, der Überlebenden des Holocaust, aber ebenso auch der nachgewachsenen Generationen, d.h. der von den judenfeindlichen Äußerungen unmittelbar betroffenen Menschen. Berndt Hamm hat das Problem in seiner Stellungnahme auf den Punkt gebracht:

Es kann durchaus sinnvoll sein, die Straßen- und Hausbenennungen nach umstrittenen Gestalten der deutschen Vergangenheit (z.B. Hindenburgstraße oder Werner-Elert-Heim) beizubehalten. Damit aber sollen nicht der Respekt vor früheren Beschlüssen und das Motiv ehrenden Gedenkens leitend sein, sondern das Bemühen, die Erinnerung an problematische Gestalten der Vergangenheit wach zu halten, sie als ‚Stachel im Fleisch‘ schmerzvoll wahrzunehmen und nicht eine Entsorgung der deutschen Geschichte durch Namensstilgungen zu betreiben. Dieses Bemühen hat aber da seine Grenze, wo Mitbürgerinnen und Mitbürger sich durch Namensgebungen belastet und verletzt fühlen und deshalb eine Umbenennung wünschen. Bei Meiser ist dies angesichts seiner scharfen und von ihm nie öffentlich bedauerten und revidierten Äußerungen über das Judentum sehr verständlich.

- ¹ <http://www.heute.de/ZDFheute/inhalt/9/0,3672,2296105,00.html>; s. auch zum Thema insgesamt P. Reichel, *Vergangenheitsbewältigung in Deutschland. Die Auseinandersetzung mit der NS-Diktatur von 1945 bis heute*, München 2001.
- ² Gerhart Herold-Carsten Nicolaisen (Hg.), Hans Meiser (1881-1956). Ein lutherischer Bischof im Wandel der politischen Systeme, München 2006.
- ³ Johanna Haberer (Hg.), *Er liebte seine Kirche. Bischof Meiser und die bayerische Landeskirche im Nationalsozialismus*, München 1996.
- ⁴ Man vergleiche nur die genannte Buch-Publikation von 2006 mit dem Buch des ehemaligen Oberkirchenrats Julius Schieder, D. Hans Meiser DD. *Wächter und Haushalter Gottes*, München 1956.
- ⁵ Dazu nur C. Nicolaisen 1996 (Anm. 4), 34-37. Vergleichbare Erfahrungen hatten übrigens die württembergische Landeskirche und deren Bischof Wurm gemacht. Es ging der Reichskirchenleitung um die Machtübernahme in den beiden sog. „intakten“ Landeskirchen.
- ⁶ S. nur Katharina von Kellenbach, *Schuld und Vergebung. Zur deutschen Praxis christlicher Versöhnung*, in: Björn Krondorfer / Katharina von Kellenbach / Norbert Reck, *Mit Blick auf die Täter. Fragen an die deutsche Theologie nach 1945*, Gütersloh 2006, 227-312, hier 241f. Das Buch ist insgesamt eine eindruckliche Reflexion der theologischen und kirchlichen Erinnerungskultur in Deutschland nach 1945.
- ⁷ Zitiert nach Nicolaisen 1996 (Anm. 5), 56f.
- ⁸ Zitiert aus einem Artikel der *Nürnberger Nachrichten* v. 27.7.2006.
- ⁹ Sein Schicksal dokumentiert Christiane Kohl, *Der Jude und das Mädchen*, Hamburg 1997; München 2002; schon der US-Spielfilm „Das Urteil von Nürnberg“ (1961; mit Spencer Tracy und Judy Garland) nimmt sich seines Schicksals an; siehe auch den deutschen Spielfilm: „Leo und Claire“ (2002, Regie Joseph Vilsmaier, mit Michael Degen und Suzanne von Borsody u.a.).
- ¹⁰ So das Urteil des Gerichtes; zitiert nach: http://www4.justiz.bayern.de/olgn/imt/lit/katzenberger/katzenberger_3.htm. Die drei Berufsrichter akzeptierten die eidliche Aussage von Frau Seiler nicht, in der sie eine sexuelle Beziehung zu L. Katzenberger ausdrücklich verneinte.
- ¹¹ Dazu ausführlich Ernst Henn, *Führungswechsel, Ermächtigungsgesetz und das Ringen um eine neue Synode im bayerischen Kirchenkampf*, ZbKG 43 (1974) 325-443, ein Meiser wohl gesonnener Aufsatz.
- ¹² Henn 1974 (Anm. 11), 346. Kursive von mir.
- ¹³ Claus-Jürgen Roepke, *Die Protestanten in Bayern*, München 1972, 395.
- ¹⁴ S. dazu nur C. Nicolaisen, *Nationalsozialistische Herrschaft*, in: G. Müller / H. Weigel / W. Zorn (Hg.), *Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern. Zweiter Band 1800-2000*, Otilien 2000, 297ff., hier 306; vermutlich wurden sie berufen auf der Basis des neuen Landesynodalgesetzes, das dem Bischof die Berufung von 4 Mitgliedern erlaubte; s. Henn 1974 (Anm. 11), 377ff.
- ¹⁵ C. Nicolaisen, *Bischof Meiser (1881-1956). Ein konservativer Lutheraner in den Herausforderungen des Nationalsozialismus*, in J. Haberer (Hg.), *Er liebte seine Kirche. Bischof Meiser und die bayerische Landeskirche im Nationalsozialismus*, München 1996, 16-64, hier 28. Zu V. Pechmann, für dessen ehrendes Andenken sich insbesondere der ehemalige Präsident der Landessynode der ELKB, Dr. Dieter Haack, unermüdlich eingesetzt hat, s. Dieter Breit (Hg.), *Schuld und Verantwortung. Ein Wort der Kirche zum Verhältnis von Christen und Juden*, München 1999, mit Beiträgen von Dieter Haack, Johannes Friedrich, Ignatz Bubis u.a. Dr. Friedrich war damals als Vors. des Grundfragenausschusses maßgeblich beteiligt an diesem Synodalbeschluss und der Neubestimmung des Verhältnisses von Christen und Juden in Bayern.
- ¹⁶ Nicolaisen 1996 (Anm. 11), ebd.
- ¹⁷ In Potempa (Oberschlesien) erschlugen fünf SA-Leute einen Arbeiter in seiner Wohnung in Anwesenheit von dessen Mutter. Hitler kritisierte die rechtsstaatliche harte Reaktion des Reichskanzlers von Papen auf diese Mordtat; selbst an die Macht gekommen, ließ er die Mörder frei. Zu Reaktionen in der bayerischen Pfarrerschaft auf Potempa s. Björn Mensing, *Pfarrer*

- und Nationalsozialismus. Geschichte einer Verstrickung am Beispiel der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Göttingen 1998, 107.137 u.ö.
- ¹⁸ Dazu Henn 1974 (Anm. 11), 433f.
- ¹⁹ Aufmacher der *Abendzeitung* Nürnberg am 4.-5.3.2006.
- ²⁰ Werner Bergmann, Antisemitismus in öffentlichen Konflikten. Kollektives Lernen in der politischen Kultur der Bundesrepublik 1949-1989, Frankfurt a.M. / New York 1997.
- ²¹ Evangelischer Presseverband für Bayern; Artikel vom 02.05.2006.
- ²² Dazu Breit (Anm. 15), 75.
- ²³ H. Siever, Kommunikation und Verstehen. Der Fall Jenninger als Beispiel einer semiotischen Kommunikationsanalyse, Frankfurt a.M. 2001
- ²⁴ Der Brief ist vollständig zu lesen unter: http://www.augustana.de/archiv/2006/Brief_Stegemann_Friedrich.pdf.
- ²⁵ Der Begriff stammt von Daniel Jonah Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- ²⁶ Aus der unübersehbaren Literatur zum „modernen“ Antisemitismus nenne ich hier nur einen Überblicksaufsatz, der auch den Zusammenhang mit dem Antijudaismus diskutiert: Christhard Hoffmann, Christlicher Antijudaismus und moderner Antisemitismus, in: Leonore Siegele-Wenschkewitz (Hg.), Christlicher Antijudaismus und Antisemitismus, Frankfurt a.M. 1994, 293ff.
- ²⁷ Antisemiten wie Paul de Lagarde oder Eugen Dühring haben sich übrigens über einen „groben Materialismus“ des Antisemitismus lustig gemacht. Shulamit Volkov schreibt: „Selbst Eugen Dühring, der im Titel seiner wichtigsten antisemitischen Veröffentlichung behauptete, die jüdische Frage als Rassenfrage zu behandeln, verwendete den Begriff recht willkürlich. ‚Volk‘, ‚Nation‘, ‚Kultur‘ werden als austauschbar mit ‚Rasse‘ gebraucht“; s. dazu Sh. Volkov, Das geschriebene und das gesprochene Wort. Über Kontinuität und Diskontinuität im deutschen Antisemitismus, in: dies., Antisemitismus als kultureller Code, München 2002, 54-75, hier 61.
- ²⁸ Eine eingehende Analyse bietet Marikje Smid, Deutscher Protestantismus und Judentum 1932/1933, München 1990, 340-345.
- ²⁹ Wolfgang Gerlach, Als die Zeugen schwiegen. Bekennende Kirche und die Juden, Berlin 1987, 29f., verweist etwa auf Eduard Lamparter, Evangelische Kirche und Judentum. Ein Beitrag zu christlichem Verständnis von Judentum und Antisemitismus, Stuttgart 1928; ein Gegenbeispiel ist auch Pfarrer Georg Merz, wie Hans Meiser (der Merz getraut hatte), Pfarrer in München und Gründungsrektor der Augustana-Hochschule. Zu seiner kritischen Auseinandersetzung mit der mehrheitlich völkisch-antisemitischen lutherischen Pfarrerschaft Münchens Anfang der 1920er Jahre (inklusive Hans Meiser) und dem Hitler-Putsch 1923 siehe M.M. Lichtenfeld, Georg Merz – Pastoraltheologe zwischen den Zeiten, Gütersloh 1997, 119.125ff.
- ³⁰ Zitiert nach Nicolaisen 1996 (Anm. 25), 52.
- ³¹ D. Bonhoeffer, Die Kirche vor der Judenfrage, in: ders., Gesammelte Schriften. Bd. II, München 1959, 51.
- ³² Dazu Gerlach 1987 (Anm. 29), 30-33; s. auch die von ihm erwähnte Dissertation: Ino Arndt, Die Judenfrage im Lichte der evangelischen Sonntagsblätter von 1918-1933, Tübingen 1960 (Diss.Masch.); s. jetzt auch Wolfgang E. Heinrichs, Das Judenbild im Protestantismus des Deutschen Kaiserreichs. Ein Beitrag zur Mentalitätsgeschichte des deutschen Bürgertums in der Krise der Moderne, Köln 2000.
- ³³ Goldhagen 1996 (Anm. 25), 59.61 (mit Verweis auf das klassische Beispiel Englands in der Zeit zwischen 1290 und 1656, in der es auf der Insel keine Juden, doch einen heftigen Antisemitismus gab).
- ³⁴ J.Ph. Reemtsma, Eine ins Lob gekleidete deutliche Mahnung, in: ders., „Wie hätte ich mich verhalten?“ Und andere, nicht nur deutsche Fragen, München 2002, 161-170, hier 168.

-
- ³⁵ Shulamit Volkov: Antisemitismus als kultureller Code, in: dies., Antisemitismus als kultureller Code, München 2002, 13-36. Dazu auch Klaus Beckmann, Der Westen, Luther und das Alte Testament. Stationen des „deutschen Sonderwegs“, Deutsches Pfarrerblatt 106 (2006), 241-245.
- ³⁶ Zitiert nach Susannah Heschel, Deutsche Theologen für Hitler, in: Peter von der Osten-Sacken (Hg.), Das mißbrauchte Evangelium, Berlin 2002, 70-90, hier 89.
- ³⁷ Den Hinweis auf diesen Brief Meisers verdanke ich Prof. Dr. Berndt Hamm, Erlangen. Der Brief ist im Landeskirchlichen Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Bayern einsehbar: Kreisdekan Bayreuth 5: Schreiben eo. Nr. 6804 des LKR (Meiser).
- ³⁸ Dazu Ernst Ludwig Schmidt, Die Evang.-Luth. Landeskirche in Bayern und die Juden 1920-1992. Ein Abriss, in: Wolfgang Kraus (Hg.), Auf dem Weg zu einem Neuanfang, München 1999, 25ff. Das Schreiben Meisers und der Vortrag Kittels sind dokumentiert in Anhang 2, 49ff.
- ³⁹ Claus P. Wagener, „Gott sprach: es werde Volk, und es ward Volk“, in: Osten-Sacken 2002 (Anm. 36), 35ff., hier 66.
- ⁴⁰ Ich zitiere den Kittel-Vortrag hier nach Kraus 1999 (Anm. 38). Die Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Werk.
- ⁴¹ Kittel bezieht sich hier auf Hans Friedrich Karl Günther (1891-1968), den führenden „Rassen“-Ideologen in der Nazizeit. Er wurde 1935 Professor für Rassenkunde an der Universität Berlin, später Freiburg (1940-1945) und nach dem Krieg als „Mitläufer“ eingestuft. Unter seinen vielen Büchern zur „Rassenkunde“ befindet sich auch das Buch: Rassenkunde des jüdischen Volkes (1930), auf das Kittel offenbar verweist.
- ⁴² Zitiert bei Roepcke 1972 (Anm. 13), 404.
- ⁴³ Dazu Gerlach 1987 (Anm. 29), 366-370; dort ist auch die „Denkschrift“ dokumentiert; Zitat 367.369.
- ⁴⁴ Gerlach, a.a.O., 370.
- ⁴⁵ Berlin-Weissensee 1950. Bericht über die zweite Tagung der ersten Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 23.-27. April 1950, hg. im Auftrag des Rates von der Kirchenkanzlei der EKID, Hannover 1954, 332f.
- ⁴⁶ Das Gutachten ist downloadbar: http://www.nuernberg.de/imperia/md/content/internet/internet_portal/teaser_pdf/gutachten_meiser_120706.pdf
- ⁴⁷ Als download: http://www.sonntagsblatt-bayern.de/download/meiser_brief_hamm_24-07-06.pdf?PHPSESSID=e010e788849134e2acfd1f462ff1488c.
- ⁴⁸ Martin Bogdahn, Einführung. Zum Studentag über Bischof Meiser am 11. Mai 1996, in: J. Haberer 1996 (Anm. 3), 14.